

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierthalb Pfennige 1 Mk., durch das Postamt haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst, alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr
beträgt für die festsgehaltene
Zeitung 40 Pf. ; kleine An-
zeigen für Mitglieder 30 Pf. /
Bei Wiederholungen Rabatt /
für die Mitglieder des Gewerbe-
vereins für Nassau werden 10
Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben
vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 7. Juni

Anzeigen-Annahmestelle:
Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Gewerbe, technische Bücherei — Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Gewerbliches Unterrichtswesen — Geschäftsstellen der Kreisverbände — Deutscher Handwerks- und Gewerbeamtstag — Neue Bestimmungen für den Güterverkehr mit dem besetzten Gebiet — Die Kriegsstiftung der Handwerkskammer für notleidende Geschäftsfamilie — Genossenschaftliches — Kurze Mitteilungen — Aus Nassau — Aus den Kreisverbänden — Aus den Lokalvereinen — Bücherschau — Anzeigen.

Gewerblich-technische Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau

mit Lesesaal

und Auslage der Patentbüchern, des Patentblattes, enthaltend die Patent-Anmeldungen, Erteilungen und Gebrauchsmusterbuch-Eintragungen sowie des Warenzeichenblattes.

Geöffnet: Täglich von 10—1 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm. mit Ausnahme von Mittwoch- und Samstagnachmittag.

Benuzung im Monat April Mat.
Besuchsziffer des Lesesaales 95 162
Ausgeliehene Bücher 70 90
Ausgeliehene Vorbilder 201 236

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betr. Anzeige der Schulserien.

Die Schulvorstände und Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen machen wir hiermit auf unsere frühere Anordnung außer Acht, daß Beginn und Ende der Ferien an den gewerblichen Fortbildungsschulen uns vor Beginn der Ferien anzuseigen sind. Wo ein Schulleiter ernannt ist, erfolgt die Anzeige durch diesen.

Wiesbaden, den 2. Juni 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Der Antragung des Zentralvorstandes entsprechend, haben die Gemeindesouveränitäten in Niederwalluf die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule dagegen beschlossen. Der neuen Schule sollen die in Nieder- und Oberwalluf beschäftigten gewerblichen Arbeiter durch den Kreisausschuß nach Maßgabe der Kreisfassungen zugeteilt werden. Da in Niederwalluf bis jetzt noch kein Gewerbeverein besteht, wird die örtliche Verwaltung der Schule einem Schulvorstand übertragen, der vom Gemeindevorstand gewählt wird. Träger ist die Gemeinde. Die Schule wird nach den Pfingstferien eröffnet werden.

Auf Anregung beteiligter Kreise hat die Gemeinde Dörnberg (Kreis Unterlahn) unter Mitwirkung des Zentralvorstandes die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule beschlossen. In Erwartung der Kreisfassungen soll vorläufig von der Erlaßung von Ortsfassungen abgesehen werden. Die örtliche Verwaltung der Schule übernimmt der Gemeindevorstand. Träger ist die Gemeinde. Auch diese Schule wird nach den Pfingstferien eröffnet werden.

**Die Geschäftsstellen
der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe
erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand
in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten für Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch in der Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge u. a.
Benuzung für jedermann, für Mitglieder gebührenfrei.**

Übersicht über die Geschäftsstellen und Benuzungszeiten.

Kreisverband	Sitz der Geschäftsstelle	Straße und Hausnummer	Sprechstunden	Name des Geschäftsführers
1. Biedenkopf	Biedenkopf	Schulstr. 25 II .	Sonntagvorm. 10—12 Uhr	Techniker Schmidt
2. Dillkreis	Dillenburg	Oranienstr. 30 . Fernspr. 286		Kreisbaumeister Röver
3. Höchst a. M.	Höchst a. M.	Kaiserstraße 8 .	Mittwochnachm. 6—7 Uhr	Mendant Hartlein
4. Limburg a. L.	Limburg a. L	Altes Schloß Domplatz	Werktagsvorm. 8—12 Uhr	Fortsbildungsschulleiter Düder
5. Oberlahn	Weilburg		Täglich 8—12 Uhr vorm. u. 3—6 Uhr nachmittags	Vorsitzender Schneidermeister E. Schäfer
6. Oertaunus	Bad Homburg v.d.H. .	Hohenstraße 18	Montag, Mittwoch und Samstag nachm. 3—6 Uhr	Kaufmann Kahle
	Eltville	Schwalbacherstr. Schulhaus Zimmer 9	Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 6—7 n.	
7. Rheingau	Oestrich	Schulhaus . .	Donnerstag von 8—9 Uhrabends	Architekt Bruns
	Mädesheim	Kirchstraße 8 . Fernspr. 119	Montag, Dienstag, Freitag und Samstag 10—12	
8. St. Goarshausen	Oberlahnstein			Bors. Buchdruckereibesitzer Ed. Schickel
9. Unterlahn	Diez	Oraniensteiner- straße 11	Montag, Dienst- wochen 1—6 Uhr nachm. nugen am 1. u. 3. Mont- tag im Monat	
	Ems	Rathaus . .	am 1. u. 3. Mittwoch jetzt 1. u. 2. nachm.	Techniker Achenbach
10. Untertaunus	Langenholzschwabach, angeschlossen an das Handwerksamt Wiesbaden, Wilhelmstraße (Neue Kolonnade).		Sprechstunden werktags von 3—6 Uhr nachmittags, außer Samstags.	
	Montabaur	Rathaus . . .	Tägl. 9—12, 2—6	
11. Unterwesterwald	Grenzhausen . . .	Privatwohnung	Sonntags 11½—12½, vorm.	Bürgermeister Reis
	Höhe	Lindenstraße 9	Früherzeit	Werkmeister Gledenstein
		Rheinstraße . .	Früherzeit	Schreinerstr. Jungbeder
12. Uettingen	Uettingen	Rathaus . . .	Freitag, von 10—12 Uhr vorm.	Nachschrifther August Dienstbach
		Rathaus . . .	Werktags 8—12 u. 3—6, mit Ausn. Samstag nachm.	Architekt Schenck
13. Wiesbaden-Land	Diebach	Zimmer Nr. 40		

Lehrauftrag an gewerbliche Fortbildungsschulen erhielten:

Lehrer Jos. Minola in Eddersheim,

Bauingenieur Gustav Schlappp aus Hornau an den Schulen in Kelheim und Münster i. T.

Die Herren Hauptlehrer Reinhard in Münster (Kreis Oberlahn) und Wirlauer in Marienberg wurden mit der Leitung der gewerblichen Fortbildungsschule beauftragt.

An der gewerblichen Fortbildungsschule in Biedenkopf findet zurzeit ein Unterrichtskursus für Handwerkmeister mit 15 Teilnehmern statt.

Deutscher handwerks- und Gewerbeamtstag.

Im Sitzungssaale des Ständehauses zu Hannover trat am 28. April der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag zu wichtigen Beratungen über die Zukunft des Handwerks zusammen. Obermeister Plate konnte als Vorsitzender auch zahlreiche Vertreter von Behörden begrüßen. Vom Handelsministerium Ministerialdirektor Dr. v. Seesfeld und Geh. Regierungsrat Dr. Göhmann, vom Reichswirtschaftsministerium Regierungsrat Bierenstein, vom Landesgewerbeamt Landesgewerberat Schindler. Der Vorsitzende Plate konnte mitteilen, daß von 73 Handwerks- und Gewerbeämtern 60 vertreten seien; er wies auf die Bedeutung der heutigen Beratungen hin, bei denen es sich um die Zukunft des Handwerks handele.

Regierungsrat Bierenstein begrüßte die Versammlung im Namen des Reichswirtschaftsministeriums und hob dabei hervor, daß die Zukunft unseres Volkes von der nationalen Gütererzeugung abhängig sei. Dabei werde das Handwerk als ganzes nach wie vor einen selbstständigen Faktor des Erwerbslebens bilden, wenn auch für einzelne Zweige eine veränderte Betriebsweise eintreten müsse. Die Aufgabe des Handwerks müsse sein, die Produktion den Bedürfnissen anzupassen und neben der genossenschaftlichen Selbstverwaltung eine durchgreifende sachliche Organisation zu schaffen als Grundlage zum Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft mit der Industrie.

Ministerialdirektor v. Seesfeld erklärte im Namen des Ministers für Handel und Gewerbe, daß die preußische Regierung die Erhaltung eines gesunden kräftvollen Mittelstandes als eine Notwendigkeit ansehe. Das Ministerium habe sein Entgegenkommen bewiesen durch die Errichtung einer besonderen Abteilung für Handwerk, Gewerbeförderungs- und Genossenschaftswesen. Daraus werde sich hoffentlich ein Vertrauensverhältnis zwischen der Praxis und der Regierung ergeben. Das Handwerk, das an seinen bewährten Firmen festhalten wolle, dürfe bei der Neuordnung der Dinge nicht beiseite stehen, sondern müsse sich in die neue Zeit hineinstellen. Senator Jink und Obermeister Schmidt begrüßten die Versammlung im Namen der städtischen Kollegien und Justizrat Grüger sprach Begrüßungsworte im Namen des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Die Beratung über die zukünftige Wirtschaftsvorbindung und die Zukunft des Handwerks leitete dann der Geschäftsführer des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages Dr. Meusch mit einem längeren Referat ein, in dem er sich mit aller Bestimmtheit gegen die Sozialisierung der Handwerksbetriebe wandte, wenn darunter die direkte Übernahme der Produktion des Handwerks in das Eigentum und die Verwaltung der Gesamtheit unter Ausschaltung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit des Einzelbetriebes verstanden werden soll. Man müsse erwarten, daß die Regierung die Vorschläge der Sozialisierungskommission ablehne. Die Frage sei zu wichtig, daß sie ausschließlich unter theoretischen oder demagogischen Gesichtspunkten übers Knie gebrochen werden könne. Wer auch wenn es ge-

singe, die Gefahr der Sozialisierung vom Handwerk abzuwenden, sei damit die Bedrohung seiner wirtschaftlichen Selbstbestimmung nicht beseitigt. Die von der Regierung erzielte gemeinschaftliche Selbstverwaltung unterscheidet sich nur wenig von der Zwangsregelung der Kriegswirtschaft, weil die Zusammensetzung des Zweckverbandes den Ausgleich so erschwere, daß die wirtschaftlich schwächere Gruppe des Handwerks dabei schlecht wegkommen werde. Einen Vorgesetzten habe man schon davon bekommen bei der Organisation der Rohstoffversorgung. Man müsse sich heute damit absindern, daß das Handwerk bei der Rohstoffversorgung nicht mehr als selbständiger Berufsstand behandelt, sondern mit der Industrie verbunden werde. Man sei auch in höheren Reichsstämmern der Ansicht, daß das Handwerk selbständige Funktionen nicht mehr zu erfüllen habe. Dieser Ausschaffung müsse entschieden entgegengetreten werden und man müsse verlangen, daß vor der Rationalisierung eine sorgfältige Prüfung stattfinde. Wenn man aber das Handwerk noch als selbständigen Berufsstand ansiehe, dann müsse man auch verlangen, daß die eigene Berufsvertretung erhalten bleibe, und zwar neben der fachlichen Organisation auch die Standesvertretung in der Handwerkskammer, die sich trefflich bewährt habe. Ebenso sei auf die Beibehaltung der Genossenschaften das größte Gericht zu legen.

Der Referent sah in seinen Ausführungen zu dem Schluss, daß der Anschluß des Handwerks an die Arbeitergemeinschaft der einzige Weg sei, das Handwerk unter Aufrechterhaltung seiner Selbstständigkeit in die Gemeinwirtschaft einzuführen. Daran wurde die Mahnung geknüpft, festgeschlossen zusammenzustehen. Nur dann werde das Handwerk sich in der Zukunft behaupten können.

Die Versammlung trat dann in die Besprechung ein.

In der Aussprache trat man dem Referenten im wesentlichen bei unter besonderer Betonung der Notwendigkeit der Erhaltung der Handwerksorganisationen und des Fortbestandes der Handwerkskammern. Der Antrag des Referenten betreffend die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft begegnete der einhelligen Zustimmung des Kammertages, desgleichen der hierzu parallel gehende nachstehende Antrag des geschäftsführenden Ausschusses:

1. Krieg und Revolution mit ihren wirtschaftlichen Begleiterscheinungen haben tiefgreifende Änderungen des gesamten Wirtschaftslebens zur Folge gehabt. Auch das deutsche Handwerk ist in seiner Gesamtheit ausschwerste getroffen.

2. Die zwangsläufige Regelung des Wirtschaftslebens, wie sie während des Krieges bis jetzt bestand, muß abgebaut werden und, sobald es die Verhältnisse irgend gestatten, der freien Wirtschaft wieder Platz machen. Nach Erklärung des Reichswirtschaftsministeriums soll dieser Abbau aber nicht eine Wiederkehr der Verhältnisse, wie sie vor dem Kriege bestanden, bringen, sondern unter Zusammenfassung der Gütererzeugenden, -verteilenden und verbrauchenden Erwerbsstände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zu einer deutschen Gemeinschaft führen.

3. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag erklärt, daß ein Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens ohne Wiederaufbau und Mitarbeit des deutschen Handwerks nicht denkbar ist, und daß dem Handwerk auch in der künftigen Wirtschaft Aufgaben zufallen, die von keinem anderen Berufsstand und auch nicht von einer irgendwie gearteten fiktiven Wirtschaftsverfassung geleistet werden können.

4. Demgemäß fordert der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag, daß die Regelung der künftigen Wirtschaft unter allen Umständen die Lebensfähigkeit des Handwerks erhält und sichert. Dazu ist nötig: a) Innerhalb der in Aussicht genommenen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der wirtschaftlichen Zweckverbände muß dem Handwerk der seiner wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Einstellung gesichert werden; b) die beruflichen, fachlichen und wirtschaftlichen Or-

ganisationen des Handwerks sind aufrecht zu erhalten, soweit erforderlich, unter Anpassung an die Verhältnisse auszubauen. Insbesondere sind die Handwerkskammern als regionale Berufsvertretungen des Handwerks auch bei jeder Organisation der deutschen Wirtschaft unentbehrlich; c) der beruflichen und wirtschaftlichen Vertretung des Handwerks muß auf die Zusammensetzung der von der Reichsregierung gewählten Wirtschaftsräte ausreichender Einfluß eingeräumt werden, der ihnen die nötige Bewegungsfreiheit sichert.

5. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag lehnt die Sozialisierung und Kommunalisierung von Handwerksbetrieben ab, weil hierdurch zahlreiche für die Wirtschaftspolitik wertvolle selbständige Existenz ausgeschaltet werden.

6. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag fordert von der Reichsregierung, daß er bei der Vorbereitung wirtschaftlicher Maßnahmen rechtzeitig gehört wird.

Hierauf wurde der Kammertag unter den üblichen Danlesworten geschlossen.

Neue Bestimmungen für den Güterverkehr mit dem besetzten Gebiet.

Durch einen neuen Befehl Nr. 76 der Interalliierten Kommission sind für den Güterverkehr mit dem besetzten Gebiet neue Bestimmungen erlassen worden.

A. Einfuhr in das besetzte Gebiet.

Ohne besondere Genehmigung dürfen aus dem unbefestigten Deutschland in das besetzte Gebiet nur eingeführt werden Lebensmittel einschließlich Getränke, Buttermittel, Körner und Erzeugnisse zur Fütterung von Tieren, Samenreien und Düngemitteln, ferner Brennstoffe, Erze, Kohlen, Noks, Bratkets. Für alle übrigen Güter ist zur Einfuhr aus dem unbefestigten Deutschland die Genehmigung der Wirtschaftsabteilung erforderlich. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nunmehr die Einführung von Rohstoffen, die für die Industrie unentbehrlich sind und von bearbeiteten Artikeln, deren die Industrie bedarf, nicht mehr allgemein ohne besondere Genehmigung zulässig ist, sondern daß die Einfuhr ohne besondere Genehmigung auf die oben genannten Güter (Lebensmittel usw.) beschränkt ist.

Aus den Entente-Ländern ist die Einfuhr in das besetzte Gebiet frei, mit Ausnahme von Waffen, Munition und allen Artikeln, die speziell für Kriegsführung verwendet werden.

Für die Einfuhr aus den neutralen Ländern, ausgenommen Luxemburg, sind Einfuhranträge durch den Einführer der Waren an die Wirtschaftsabteilungen der Armee zu richten, die Genehmigung zur Einführung von Gütern aus Luxemburg wird unmittelbar durch das Interalliierte Komitee in Luxemburg erteilt.

Die Güter, die hier nach nur mit besonderer Genehmigung eingeführt werden dürfen, müssen mit einem grünen Transportausweis begleitet sein.

B. Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet.

Ohne besondere Genehmigung dürfen aus dem besetzten Gebiet ausgeführt werden nur Spezialwaren und Spezialpackungen, die bei der Einfuhr in das besetzte Gebiet verwendet wurden. In allen übrigen Fällen ist zur Ausfuhr von Gütern aus dem besetzten Gebiet Genehmigung der Wirtschaftsbehörden erforderlich. Anträge sind an die Wirtschaftsabteilung (Section Economique) zu richten. Durch welche Stelle diese Vorlage zweckmäßig zu erfüllt hat, ist bei der zuständigen Handelskammer zu erfragen.

C. Form der Anträge, Einreichung und Bearbeitung der Anträge, Benachrichtigung der Antragsteller.

Die Anträge auf Transportgenehmigungen müssen außer den seitlichen Angaben für die Folge auch den Namen und die Adresse des VerSenders und des Empfängers enthalten. Für die Anträge wird demnächst ein besonderes Formular vorgeschrieben; die seitlichen Muster können unter entsprechender Erklärung aufgebracht werden. Sie sind in vierfacher Ausfertigung vorzulegen, davon muß ein Stück in deutscher Sprache, die übrigen in französischer Sprache ausgefüllt sein. Bei Sendun-

gen, die über den Brüderkopf Köln laufen, muss die Warenbezeichnung auch in englischer Sprache angegeben sein. Über die Anträge wird von der Wirtschaftsabteilung der Armee, oder dem interalliierten Wirtschaftskomitee entschieden. Eine Aussertigung des mit Genehmigungsvermerk versehenen Antrages geht dem Antragsteller unmittelbar zu, während gleichzeitig eine weitere Aussertigung an die militärische Untercommission gegeben wird, welche diese Aussertigung der Eisenbahndirektion übermittelt. Die Eisenbahndirektion fertigt hierauf die Transportausweise (grüne für die Einführung, rote für die Ausfuhr, weiße für die Ausfuhr nach Elsaß-Lothringen). Nach Ausstellung werden die Transportausweise zur Prüfung und Abstempelung der Untercommission vorgelegt. Nach Rückkunft von der Untercommission werden die Scheine zur Beförderung an den Antragsteller zur Post gegeben. Hieraus ergibt sich, dass die Antragsteller erst einige Zeit nach Erhalt der Genehmigungsbenachrichtigung durch die Wirtschaftsbehörden mit dem Eingang der Transportausweise rechnen können. Mündliche oder schriftliche Anträge bei der Eisenbahndirektion auf frühere Zustellung oder vorzugsweise Aussertigung der Scheine können nicht berücksichtigt werden, die Ausstellung und Uebersendung der Scheine erfolgt auch ohne besonderen Antrag so schnell als dies irgend möglich ist.

D. Bestrafungen.

Persöhnliche genehmigungspflichtiges Material und Erzeugnisse ein- oder auszuführen, für welche keine Genehmigung vorliegt oder bei denen der Schein mit der Transportgenehmigung fehlt, hat der militärische Kontrollposten sofort der vorgesetzten militärischen Untercommission zu melden. Die Waren werden als Schmuggelwaren betrachtet, nach einem von der Untercommission festgesetzten Bahnhof aufzubefindet und entladen. Die Armee verfügt, was mit den Waren zu geschehen hat, wohin sie weiter geführt oder ob sie verkauft oder vernichtet werden. Die peinlichste Beachtung aller Vorschriften liegt daher im eigensten Interesse der Verkehrsleitenden.

Die Kriegsstiftung der Handelskammer für notleidende Geschäftsmenschen.

Unter dem Namen „Kriegsstiftung der Handelskammer“ zur Fürsorge nach dem Kriege notleidender Geschäftsmenschen im Handelskammerbezirk Wiesbaden ist durch Beschluss der Vollversammlung der Handelskammer Wiesbaden vom 23. März 1918 eine gemeinnützige Stiftung errichtet worden. Die wesentlichen Bestimmungen der Satzung, die in der Vollversammlung der Handelskammer am 7. Dezember 1918 beschlossen worden ist und die vorläufige Genehmigung der Regierung bereits gefunden hat, sind folgende: Das Kapital der Stiftung ist in der Hauptlage durch freiwillige Spenden der Industrie- und Handelskammer des Handelskammerbezirks aufgebracht und hat bis zum Tage der Errichtung dieser Stiftung den Betrag von 416 000 Mark erreicht, die bei der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden in bar bzw. in Kriegsanleihebriefen hinterlegt sind. Es kann durch weitere Einzahlungen jederzeit eine Erhöhung erfahren. Der Zweck der Stiftung ist zunächst, im Handelskammerbezirk Wiesbaden bei Kriegsausbruch anfallig gewesenen selbständigen Geschäftsmenschen (Industriellen und Handelsbetreibenden), die durch den Krieg existenzlos geworden oder in ihrem Geschäft geschädigt worden sind, durch Beihilfe in Form von Darlehen oder Übernahme von Ausfallbürgschaften beim Wiederaufbau ihrer früheren Erwerbstätigkeit oder zur Übernahme eines neuen Erwerbs behilflich zu sein. Zur Verschaffung der Erwerbsmöglichkeit sind in erster Linie die Räume des Kapitals, nach Abzug der jährlich notwendigen Verwaltungskosten, nötigestens das Kapital selbst, zu verwenden. Eine weitere Verwendung des Kapitals und seiner Erträge nach Abschluss des vorgenannten Stiftungszwecks erfolgt ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, bleibt jedoch um einzelnen der Beschlussfassung einer künftigen Vollversammlung der Handelskammer vorbehalten.

Die Verwaltung der Stiftung obliegt dem Vorstand und einem Stiftungsausschuss, deren Mitglieder im Ehrenamt tätig sind. Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Stiftung steht ausschließlich dem Vorstand zu. Die Verwaltung ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Seine Wahl erfolgt durch die Handelskammer in einer Vollversammlung auf die Dauer von drei Jahren;

er ist befugt, sich durch Wahl um fünf Mitglieder zu erweitern. Der Vorstand ist des weiteren befugt, möglichst nach Anhörung des Stiftungsausschusses, in allen Orten des Handelskammerbezirks Vertrauensmänner einzutzen, die zur Prüfung der Darlehens- und Bürgschaftsgeschäfte herangezogen werden sollen. Der Stiftungsausschuss bestellt sich zusammen aus mindestens 25 Personen und zwar aus Vertretern von Körperschaften und Firmen des Handelskammerbezirks, die größere Zuwendungen zur Kriegsstiftung gemacht haben.

Genossenschaftliches.

Die Förderung des Genossenschaftswesens durch die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse.

A. G. V. Während der Seehandlung die Durchführung der Finanzgeschäfte des Staates auf dem Geldmarkt obliegt, ist der zweiten Staatsbank, der Preußenkasse, die Ausgabe zugewiesen, dem erwerbstätigen Mittelstand in Stadt und Land den finanziellen Rückhalt am den Geldmarkt zu sichern. Die Auslast, die nunmehr 22 Jahre besteht, hat, wie das mit ihr in Verbindung stehende Genossenschaftswesen, eine überaus günstige Entwicklung genommen. Ihr Gesamtumfang beträgt heute bereits 50 Milliarden Mark pro Jahr. Entsprechend den Bestimmungen ihres Grundgesetzes erstreckt sich die Tätigkeit dieser Kasse vornehmlich auf die mit Kreditgewährung verbundene Führung von Konten in laufender Rechnung für Vereinigungen und Verbandsräten eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, für landwirtschaftl. Deichverbänden und für die von Provinzen (Landes-Kommunalverbänden) errichteten gleichartigen Anstalten, sowie auf den Schie-, Wechel- und Lombardverkehr mit diesen Stellen. Über 15 000 Genossenschaften mit fast 2 Millionen Mitgliedern konnten wieder im letzten Jahre den billigen Kredit der Preußenkasse in Anspruch nehmen. In erheblichem Umfang ist die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse daneben noch für sonstige staatliche und genossenschaftliche Aufgaben der Kriegswirtschaft tätig gewesen. Das Genossenschaftswesen hat im Kriege, wie aus zahlreichen Verwaltungsbüchern amtlicher Stellen hervorgeht, einen unglaublichen Aufschwung genommen. Es wird in der neuen Wirtschaft sich noch weiter entwickeln und vielleicht die zwangsweise Mitgliedschaft für viele Berufe bringen, weil der künftige Rohstoffbedarf durch die genossenschaftlichen Kanäle bis in die Werkshalle des Kleinsten Betriebes gehen wird. Hier eröffnet sich dem staatlichen Geldinstitut ein neues Feld truchbringender Tätigkeit.

Kurze Mitteilungen.

Baupolizeiliche Erleichterungen für Mittelhäuser.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat eine Verordnung über baupolizeiliche Erleichterungen für Mittelhäuser erlassen, die im Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Wiesbaden, Nr. 21, vom 24. 6. d. J. veröffentlicht wurde. Die Erleichterungen beziehen sich auf die Beschaffenheit der ausgehenden Wände und der Innenecken, der Mauerstärken, Decken, Schornsteine, Feuerstätten, Stockbäume und Treppen und sind als erheblich gegenüber den früheren Bestimmungen zu bezeichnen. Die beteiligten Kreise haben hiermit auf die Veröffentlichung aufmerksam gemacht.

Aus Nassau.

Miehlen.

Die am 1. Juni im Gasthaus „Zur Friedenssäule“ versammelten Schmiedemeister unseres Kreises haben nach längerer Absprache und nach

Lieferungs-Genossenschaft der Schlosser und verwandte Gewerbe
der Kreise Höchst a. M., Obernau und Ussingen, e. G. m. b. H.

zu Höchst a. Main.

Bilanz per 31. Dezember 1918.

An Bankguthaben	2842.—	Per Guthaben der Genossen	3930.—
" Wertpapiere	1454.20	" Schulden	—
" Kassenbestand	269.68	" Neingewinn	670.88
" Geschäftsentgelten	35.—		
" Ausstände	—		
	4600.88		
			4600.88

Mitgliederzahl und Hoffsumme:

Am 1. Januar 23 Mitglieder mit M. 6200.— Hoffsumme.

Am Schluss des Geschäftsjahrs scheidet keine Mitglieder aus. Zugang per 1918: keine.

Lieferungs-Genossenschaft der Schlosser und verwandte Gewerbe
der Kreise Höchst a. M., Obernau und Ussingen, e. G. m. b. H.

Wilhelm Kreuzel Werr.

Bauschule Rastede
(Oldbg.)
Meister- und Pollerkurse
Ausführlich. Programm frei.



Anzeigen

im Nassauischen
Gewerbeblatt

haben Erfolg!

Jahre von 18 Schülern besucht. Davon kamen am Schlusse des Schuljahres vier zur Entlassung. Die lebige Schülerzahl beträgt 22. — Hinsichtlich der finanziellen Verhältnisse wurde bekannt gegeben, daß die Einnahmen 812.67 Mark und die Ausgaben 726.82 Mark betrugen. Besonders auffallend wurde hervorgehoben, daß der Kreis seinen Zufluss im letzten Vereinsjahr auf 110 Mark und die Gemeinde vom Beginn des laufenden Vereinsjahrs ab den Seinen auf 250 Mark erhöhte. Hinsichtlich bleibt das Wohlwollen beider Verbündungen auch seinesgleichen unserem Verein und unserer Schule erhalten. — Zum Zeichenlehrer wurde der Bautechniker Herr Heinrich Becker, Sohn eines hierigen Mitgliedes gewählt und der Bestätigung des Centralvorstandes erworben. — Als Abgeordneter für die diesjährige Generalsversammlung des Gewerbevereins für Nassau wurde Herr Stadtmüller Philipp Müller und als dessen Stellvertreter Herr Fabrikant Heinrich Wagner gewählt. — Der gesamte Vorstand wurde neu gewählt und zwar mit folgendem Resultat: Vorsitzender: Fabrikant Heinrich Wagner, Stellvertret. Vorsitzender: Kautermüller Becker, Schriftführer: Lehrer Frankenbach, Rechner: Lehrer Deul, Beisitzer: Steinmeistermeister Heinrich Böhl, Schuhmachermeister Adolf Koll und Bürgermeister Hugo Barnig.

Den beiden ausstehenden Vorstandmitgliedern, Herrn Lehrer Haibach, Kassierer und Herrn Schiefermeister Koll, stellvertret. Vorsitzender, welche eine Wiederwahl ablehnten, wurde für ihre langjährige Mitarbeit im Vorstande in herzlicher Weise gedankt.

Bücherschau.

Wie wohnt die Familie im Eigenhause billiger als zur Miete? Wie beschafft man sich Baukatalog und Hypothek. Praktische Winke für Bauausübung. Der Hausgarten. Ein Buchlein zum Lese- und Planmachen von Bauinspektor F. Flur. Mit 225 Abbildungen, praktischen Hausbeispielen für einfache und Bürgerkreise (116. Tausend) 4 Mark, geb. 6 Mark portofrei. Heimkulturverlag Wiesbaden. Postscheckkonto Frankfurt 23300.

Das „Illustrierte Jahrbuch mit Kalender für Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer und Montenre“ 38. Jahrgang (rund 490 Seiten mit vielen Abbildungen und Tabellen, gebunden 3.50 Mark und 25 Prozent Tenerungs zuschlag). Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig), weist diesmal eine völlige Aenderung seines ganzen Aufbaues auf, was entschieden nur zu seinem Vorteile gereicht. Der sehr umfangreiche Stoff ist äußerst geschickt, knapp und klar dargestellt. Einige Abidnisse, wie die über „Maschinen und Gewichtstateln“, „Materialien“, „Maschinenelementen“, „Wärmedehnung“, „Mechanik“ und „Festigkeit“, sind erweitert, resp. nahezu gänzlich umgearbeitet worden. Die „Bearbeitung der Werkstücke und Werkzeugmaschinen“ ist nun hinzugekommen, während die „Arbeitsverfahren und Rezepte“ unter der neuen Überschrift „Lexikon des Praktikers“, das wir als sehr wertvoll erachten, eine erweiterte Form erhalten haben. Das Buch ist sehr zuverlässig und daher reicht möglicher nicht allein den Praktikern, sondern auch den gewerblichen Schulen zur Einführung in diese Praxis.

Buchführungszwang für Handwerker!

Durch das am 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuergesetz ist jeder Handwerker zur Buchführung verpflichtet. Wir machen auf die in unserem Verlage erschienene

Buchführung des Handwerkers

unter besonderer Berücksichtigung der Werkstättbuchführung sowie des gesamten Rechnungs- und Kalkulationswesens v. Architekt Fr. Kern, Gewerbeschulinspektor in Wiesbaden, aufmerksam.

Teil A: Erklärungen mit Lehrgang. Preis 1.20
„B: Übungsbuch für Unterrichtszwecke“ „ 1.20

Vordrucke für Auftrags- und Nachkalkulationsbuch, Tagebuch und Hauptbuch zum Gebrauch in der Praxis sind durch den Verlag zu beziehen.

Druckerei und Verlag Hermann Rauch in Wiesbaden

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine der IX. Kriegsanleihe
für die 4½% Schatzanweisungen können vom 4. Juni ab,
für die 5% Schuldverschreibungen vom 23. Juni d. Js. ab
in die endgültigen Stücke mit Zinskettchen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Stammseinrichtung bis zum 5. Dezbr. 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet eingetragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Bon den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Juni 1919.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankglatkonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. 28 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 39 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots), Vermietung verschließbarer Schrankächer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.